



demokratie + bürger, Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Kaufbeuren, den 15. 3. 2007

**Öffentliche Petitionen**  
**- Verbesserungsvorschlag, Anregungen für Modellversuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nutze ich die Chance hier eine persönliche Anmerkung zum Petitionsrecht einzubringen, zumal ich die jährlichen Berichte Ihres Ausschusses lese und selbst bereits 4 Petitionen eingereicht habe. Ich hoffe, dies hilft Ihnen dabei, Petitionen für Bürger und Staat noch effektiver zu machen.

Nach meiner Einschätzung sind viele der eingereichten Petitionen nur „flüchtige Gedanken“, hinter denen sich jedoch oft ein echtes Problem verbirgt. Viele Bürger haben aber keine Vorstellung, wie viele Schwierigkeiten zu meistern sind, um durch eine entsprechende Gesetzesänderung gerade ihr Problem zu lösen. Deshalb fände ich es hilfreich, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, im Rahmen einer Petition selbst ausformulierte Gesetzesänderungen vorzutragen, damit sie die Probleme kennen lernen. Das fördert sicher das Verständnis für die komplizierte Arbeit im Bundestag. Es liefert auch erste Hinweise, ob Bürger solche Instrumente sinnvoll nutzen. Ein solcher Versuch gibt Bürgern unter der Kontrolle des Petitionsausschusses auch neue Mitwirkungsmöglichkeiten. Ich sehe darin einen echten Fortschritt und einen Test, ob und wie „Volksinitiativen“ gestaltet werden könnten.

Neueinführung einer „Gesetzes-Petition“

Petenten sollen zusätzlich zu den bisherigen Möglichkeiten für ihre Petition die Option als „Gesetzes-Petition“ erhalten und beantragen können. Dafür muss der Petition ein ausformulierter Vorschlag auf eine Gesetzesänderung (Aufbau ähnlich Gesetzgebungsentwurf im Bundestag) beigefügt werden. Bürger müssen sich dann nicht nur „flüchtig Gedanken“ machen, sondern sich ganz intensiv mit der Materie und einer exakten Formulierung beschäftigen. Erst dadurch wird die Arbeit der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter sichtbar und so auch aufgewertet. Petitionen werden sich in der Summe von ihrer Substanz her deutlich verbessern und manche bleiben so wohl auch ungeschrieben.

Sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, sollte die Chance bestehen, ein öffentliches Anhörungsverfahren zu erreichen. Mein Vorschlag dazu: Um ein öffentliches Anhörungsverfahren zu erreichen, hat der Petent für seinen Vorschlag zunächst 200 Unterstützungsunterschriften zu sammeln (gleiches Verfahren wie zur Kandidatur als Direktkandidat zum Bundestag). Dann sind innerhalb einer etwa 3-monatigen öffentlichen Ausschreibungsfrist noch einmal 10.000 Unterstützer nötig, die diesen Vorschlag befürworten. Ist dies erfüllt, kommt es zu einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss, bei der dieser dann das Recht haben sollte, eine für gut befundene Petition als Gesetzgebungsvorschlag im Bundestag zuzulassen. Dies wäre ein erster vorsichtiger Schritt in Richtung Volksinitiative.

Ich stehe selbstverständlich jederzeit für Rückfragen oder weitere Auskünften und Diskussionen zur Verfügung und würde mich sehr freuen, wenn Sie über meine Anregungen intensiv nachdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Fischer

**DEUTSCHER BUNDESTAG**  
Petitionsausschuss

11011 Berlin, 12.04.2007  
Platz der Republik 1

Pet A-16-99-1030-020980  
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-32889  
Telefax (030) 227-36053

demokratie + bürger e. V.  
Herrn Werner Fischer  
Alte Poststr. 119

87600 Kaufbeuren

Petitionsrecht

Ihr Schreiben vom 15. März 2007

Sehr geehrter Herr Fischer,

Ihren „Verbesserungsvorschlag, Anregungen für den Modellversuch öffentliche Petition“ des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages habe ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Nach Ihren Ausführungen handelt es sich hierbei um „eine persönliche Anmerkung zum Petitionsrecht“.

Ihr Schreiben wird nicht unbeachtet bleiben. Ich habe es als Kopie den Obleuten des Petitionsausschusses zur Kenntnis gegeben.

In der „Süddeutschen Zeitung“ erschien am 2. April 2007 ein Artikel des Vorsitzenden des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag, Andreas Schmidt (MdB), zum Thema „Die Vorschriften kommen, die Probleme bleiben“. Der Artikel betrifft im Kern auch Ihr Anliegen, setzt sich jedoch kritisch mit dem „Gesetzgebungsfetischismus“ in unserem Land auseinander. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass wir ein Gesetz brauchen, das nur zum Inhalt hat, überflüssige Gesetze abzuschaffen. Ich zitiere ihn auszugsweise wie folgt:

**Die Vorschriften kommen, die Probleme bleiben**

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen“. Dieser kluge Satz des französischen Staatstheoretikers

Montesquieu aus dem Jahr 1748 sollte uns Parlamentariern heute als Weckruf in den Ohren klingen.

Ist das Parlament also eine ungezügelter Gesetzgebungsmaschine? Das wäre trotz aller berechtigter Kritik ein zu polemischer Bild, das der verantwortlichen Stellung freier gewählter Abgeordneter nicht gerecht wird.

Ohne Zweifel hat sich aber ein Gesetzgebungsfetischismus in unserem Land ausgebreitet. Der Glaube an die Allmacht der Norm als Problemlösung ist weit verbreitet; dabei ist es ein Irrglaube, dass mehr Gesetze auch mehr Gerechtigkeit hervorbringen.

Zu viele gesetzliche Regelungen sind oft nur die Konsequenz aus der Tatsache, dass der Staat gegenüber dem Bürger zu viele Aufgaben übernommen hat. Mehr Eigenverantwortung, die Rückbesinnung auf Subsidiarität und weniger staatliche Betreuung sind die ersten Voraussetzungen für weniger gesetzliche Regelungen.

Unsere Gesetze werden immer komplizierter, immer unverständlicher, und damit wird die Rechtslage immer undurchsichtiger.

Statt lediglich die Grundstruktur der Rechtslage durch Gesetze zu normieren, will der Gesetzgeber heute jede denkbare Einzelfallgerechtigkeit in die Gesetzesnorm einbauen. Die Ausnahme von der Ausnahme wird noch in Absatz 2, erster Halbsatz mit Akribie in Gesetzesform gegossen. Nichts soll dem Zufall überlassen bleiben. Die Erfahrung lehrt aber, dass die Komplexität von Gesetzen regelmäßig auf Kosten von Klarheit und Verständlichkeit geht und damit die gut gemeinte Absicht eher konterkariert.

Der Bürger als Steuerzahler, Verbraucher und auch als Rechtsanwender sehnt sich oft nach längeren Laufzeiten gesetzlicher Regelungen. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt die Überschaubarkeit und Kenntnis der Rechtslage voraus. Permanente Gesetzesänderungen verwirren nur und sind alles andere als vertrauensbildend. Der Gesetzgeber trägt die Beweislast dafür, dass die Reform der Reform erheblich vorteilhafter ist als die bisherige Regelung.

- 3 -

Die Entschlossenheit der Bundesregierung, den Bürokratie-Abbau wirklich erfolgreich voranzutreiben, wird im Ergebnis die Abschaffung überflüssiger Gesetze bedeuten müssen. Ein Gesetz, das nur zum Inhalt hat, andere Gesetze abzuschaffen – dies wäre eine hoffnungsvolle Reformperspektive. Gewiss hat unser Land gegenwärtig und künftig großen Bedarf an Reformen. Dazu brauchen wir auch neue, gute Gesetze. Dennoch gilt der Grundsatz: Weniger ist mehr!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hartmut Wahn'. The script is cursive and somewhat stylized.

(Hartmut Wahn)